

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 32 (1907)

Artikel: Zofingen zur Zeit der Helvetik : 1798-1803

Autor: Siegfried, Fritz

Kapitel: Gefangene und Verwundete

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-38767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wesener Aufseher erhielt gleichviel nebst Rückerstattung seiner Auslagen.

Zürich. Am 18. Dezember sodann mußten ein Zimmermann mit einer Axt und neun Mann mit je einer Schaufel mittags 12 Uhr in Kölliken sein um für circa 12 Tage in Zürich Schanzarbeiten zu verrichten. Jeder erhielt $12\frac{1}{2}$ Batzen Sold von der Stadt, mußte sich aber selbst verköstigen. Der ganze Kanton mußte 300 Mann stellen, der Bezirk Zofingen 52.

Da die aufgebotenen Leute sich weigerten zu marschieren, weil sie keine Lebensmittel hätten und kein Geld um solche zu kaufen, schrieb der Unterstatthalter an die Muniz.: „Zwei refü-sieren durchaus zu gehen, weil sie schon eine Tour gemacht, „sie werden also die Zahl completieren lassen und den Leuten „etwas Geld auf die Hand und einen Wagen zum Führen der „Lebensmittel mitgeben und ist anbefohlen“.

Die Gesamtauslagen für diese Arbeiten in Wettingen und Zürich betrugen Fr. 942. 6. $7\frac{1}{2}$ und daran mußten auch diejenigen Einsaßen oder Aktivbürger bezahlen, „welche hier Feuer und Licht „besitzen“. Für die Ortsbürger bezahlte der Stadtsäckel. Den Aktivbürgern, welche persönlich gearbeitet, wurde für Wettingen per Tag $12\frac{1}{2}$ Batzen und für Zürich 20 Batzen an ihrem Beitrag abgerechnet.

Gefangene und Verwundete.

Mit Beginn des Krieges von 1799, kamen zu den ständigen Einquartierungen und zu den gewöhnlichen Requisitionsfuhren nun noch ganz bedeutende Transporte von Gefangenen und namentlich Verwundeten.

Am 23. März 1799 meldete der Unterstatthalter, daß morgen um Mittag 6—700 kaiserliche Gefangene eintreffen und über Nacht bleiben werden. Neben Beschaffung der Unterkunftslokalitäten wird der Muniz. aufgetragen, 30 Mann mit Ober- und Untergewehr zu beordern zur Bewachung und späteren Eskortierung dieser Gefangenen. Beim Erscheinen dieser Gefangenen zeigte sich, wie tief der Franzosenhaß schon in vielen Brn. wach geworden, indem diese Österreicher mit Wohltaten überschüttet wurden; der Unterstatthalter schreibt darüber sehr entrüstet an die Muniz. und warnt vor den Folgen. „Dem Br.

„Unterstatthalter ist angezeigt worden, daß bei dem Durchmarsch „der kaiserlichen Kriegsgefangenen einiche Bürger von hier durch „weit getriebene Generozität, deren sie sich sonst gegen die „Franken nicht schuldig gemacht, auszeichneten und mit Brandten- „wein, Wein etc. etc. sich unter sie mengten, daß die Escorte „die Leute nicht mehr vom Platz bringen konnte. Unter anderm „soll sich der Gerber Zimmerli, Apotheker Ringier und Schneider „Heß älter samt seiner Schwester hierin ausgezeichnet haben. „Die Muniz. solle eine Proklamation erlassen, daß Solches unter- „bleiben müsse.“

Am 7. April kamen wieder 700 österreichische Gefangene, für welche eine Wache von 24 Mann bestellt wurde.

Zugleich wurde von den französischen Militärbehörden eifrig nach Spionen und Österreicherfreunden gefahndet und es wurde jeder Bürger, bei dem man einen österreichischen Gefangenen fand, verhaftet, dem fränkischen Militärgericht abgeliefert und dort als Spion behandelt. Da die Bürgerin Nanette Sprüngli sich geäußert hatte, sie habe einen Brief von Erzherzog Karl gesehen, und da der Unterstatthalter strengen Befehl hatte, auf solche Schriftstücke zu achten, so befahl er der Muniz., durch einen vertrauten Mann die Bürgerin Sprüngli ausfragen zu lassen, bei wem sie diesen Brief gesehen. Weiteres ist nicht ersichtlich.

Von Mitte April an kamen nun zahlreiche Verwundeten-transporte und Zofingen hat sich auch in Besorgung der armen Verwundeten hervorragend ausgezeichnet, sowohl das Gemeinwesen als solches, als auch die einzelnen Bürger und Familien, die trotz Einquartierung und Kriegssteuern nicht müde wurden, die ankommenden Verwundeten mit Speise und Trank zu erquicken.

Zur Beaufsichtigung des Verladens der Verwundeten wurden im Mai 1799 zwei eigene Inspektoren von der Stadt ernannt mit einem Taglohn von 7½ Batzen.

Am 3. Juni 1799 meldete die V. K. Luzern, daß sie von nun an beinahe täglich 20 2spännige Wagen voll Verwundete nach Zofingen sende; man solle zum Weitertransport derselben nach Aarwangen gleichviel Fuhrwerke bereit halten. Die Muniz. schrieb an die K. V. K. nach Aarau, dies sei unmöglich; wenn sie nicht aushelfen könne, so werde man einfach die luzernischen Fuhrleute nach Aarwangen weitersenden. Es träfen von Zürich her seit einiger Zeit täglich 200—300 Verwundete ein, die hier

vorübergehend verpflegt und dann weiter speditiert würden. Ein gleiches Schreiben ging an V. K. Luzern mit Verlangen, man solle diese Transporte von Luzern und Sursee aus über Huttwil dirigieren, sonst behalte man ihre Fuhrwerke und sende sie nach Aarwangen.

Am gleichen Tag meldete die K. V. K. von Aarau, daß am 4. Juni 20 Wagen voll Verwundeter zur Entlastung des Spitäles in Aarau dort abgehen und am 5. in Zofingen eintreffen würden, die Stadt solle 20 Wagen bereit halten zum Weitertransport. Sie hätten also auf einen Tag 40 2spännige Wagen stellen müssen. Wie sie sich aus der Sache gezogen, ist nirgends gesagt, es scheint eben gemacht worden zu sein; auch scheint man höheren Ortes den Reklamationen Zofingens Gehör geschenkt zu haben, denn durch Verordnung des Regierungskommissärs von Flüe wurden nun 20 Wagen mit den nötigen Pferden aus den umliegenden Luzerner und Berner Dörfern nach Zofingen stationiert, wovon Altishofen 8 und Langental 8 zu stellen hatten, aber sehr lässig waren.

Mitte August 1799 langten so viele Verwundetentransporte von Luzern her an, daß zu deren Weitertransport nach Olten sogar Ochsengespanne mußten verwendet werden. Da Zofinger Gespanne in Olten gesetzwidrig zur Fahrt nach zwei weiteren Stationen, bis Liestal, gezwungen wurden, so kam die ganze sonst gute Organisation dieses Fuhrwesens vollständig in Unordnung und es ward deswegen bei der K. V. K. Beschwerde erhoben. Aus den umliegenden luzernischen und bernischen Gemeinden trafen die befohlenen Fuhrwerke vielfach nicht ein.

In Zofingen selbst verstarben eine Menge Verwundeter, wie aus folgenden zwei G. K.-Protokollartikeln hervorgeht:

5. Juni 1799. „Da gegenwärtig von den hier liegenden „Blessierten viele sterben, so sollen dieselben zu Ersparung „Holzes ohne Särge beerdigt werden.“ Es ward ein eigener Sarg angefertigt zum bloßen Transport zum Grab.

17. Juni 1799. „Da der Totenacker zu klein ist um die „vielen hier sterbenden blessierten Militärs zu begraben, so sollen „dieselben künftig in einem Zopf Spitalland hinter dem Siechen- „haus begraben werden.“